

legenheit einer Anleihe des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg¹⁴⁵⁾, bei der Schmidt als Vermittler auftrat¹⁴⁶⁾. Der Herzog hatte sich an den Kurfürsten August um ein Darlehn von 50000 Gulden gewendet. Dieser trug Bedenken, darauf einzugehen, erklärte sich aber im geheimen bereit, das Geld seinem Kammermeister zu 6⁰/₀ vorzuschiesfen, der es dann zu 7⁰/₀ gegen gute Bürgschaft der Stände und Städte dem Herzog leihen sollte. Harrer richtete nun an Schmidt ein Schreiben, das bestimmt war, dem Herzog vorgezeigt zu werden. Hier sprach er in seinem und seiner Gesellschafter Namen die Bereitwilligkeit aus, das Geld zu den genannten Bedingungen vorzuschiesfen. Gleichzeitig meldete er vertraulich seinem Geschäftsfreunde, von wem das Geld eigentlich stamme. Es war übrigens nicht so leicht wieder zu erlangen. Mehrfach mußte der Termin der Rückzahlung hinausgeschoben werden und, als es schließlic eintraf, beklagte sich der Gläubiger, daß nicht weniger als 5000 minderwertige Thaler darunter gewesen seien.

Umgekehrt kam auch Schmidt wieder mit vertraulichen Anliegen. Er hatte nämlich dem Kaiser Maximilian II. Geld geliehen und hörte, der Kurfürst von Sachsen würde diesem eine gröfsere Summe vorstrecken¹⁴⁷⁾. Er hoffte bei dieser Gelegenheit zu seinem Gelde zu kommen und fragte bei Harrer an, wie weit die Angelegenheit gediehen sei. Aber zwei Jahre vergingen, bis dieser am 9. September 1575 melden konnte, daß die Anleihe 200000 Gulden betrage; 50000 Gulden würden sofort in Dresden, der Rest in nächster Zeit in Regensburg ausgezahlt. Ulm, Augsburg und Nürnberg hätten die Bürgschaft übernehmen müssen. Eigentlich seien Breslau und die Sechsstädte dazu ausersehen gewesen; er selbst habe dies verhindert und glaube ein Anrecht auf die Dankbarkeit Breslaus zu haben, die er entweder in der Gestalt einer Tonne Schöps oder in der Beschleunigung eines beim Stadtgericht anhängigen Prozesses¹⁴⁸⁾ zu sehen wünschte. Er rät seinem Freunde, sich bei dem Kaiser dazuzuhalten. Dagegen trägt er Bedenken, in Schmidts Auftrage einen Mahnbrief an den Kaiser zu richten.

¹⁴⁵⁾ H. Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten (2. Aufl.) S. 18 No. 6. Anm. S. 55.

¹⁴⁶⁾ B I, 71 u. ö. vergl. D II, 118 u. ö. E II, 8. 271.

¹⁴⁷⁾ B I, 114. C 50. 67. 149. E II, 271.

¹⁴⁸⁾ Er spielte schon zwei Jahre. C 67.